

# Auf dem Weg zum weltanschaulich neutralen Staat

## Grundlegende Aussagen Luthers zur Toleranz

Bearbeitet von Hellmut Zschoch

---

Martin Luther war kein toleranter Mensch – in Sachen des Glaubens. Für sein Verständnis des Evangeliums beanspruchte er, Gottes Wahrheit erkannt zu haben. Dafür begehrte er selbst keine Toleranz, sondern allenfalls Widerlegung. Ohne eine solche Widerlegung vom biblischen Zeugnis aus wusste er sich in seinem Gewissen gebunden. So begründete er 1521 in Worms seine Verweigerung eines Widerrufs und hielt in diesem Bewusstsein auch später seinen Wahrheitsanspruch aufrecht, ohne Wenn und Aber. Entgegenstehende Wahrheitsansprüche bestritt er vehement, nicht selten grob, in frommer, dem Evangelium verpflichteter Intoleranz.

Dennoch gehört Luther in die Geschichte der neuzeitlichen Toleranz – im weltlichen Rechtsleben. Die öffentliche Rechtsgewalt hat sich, so lehrte er, nicht in Glaubensdinge einzumischen. Die „Seele“ liegt außerhalb ihrer Zuständigkeit. Wie Menschen Sinn finden in ihrem Leben, wie sie glauben, wie sie sich in ihrem Gewissen binden, das geht irdische Regierungen nichts an. 1523 entwickelte Luther das grundlegend in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“, und es ist vielleicht der modernste Aspekt dessen, was man systematisierend im Begriff der „Zwei-Reiche-Lehre“ des Reformators zusammengefasst hat.

Das Jahr 2013 ist in der auf das Reformationsjubiläum zulaufenden Dekade dem Thema „Reformation und Toleranz“ gewidmet. Es mag sein, dass Toleranz „nicht zu den Schmuckstücken reformatorischer Kirchengeschichte“ zählt und es dazu keine „Heldengeschichten zu erzählen“ gibt<sup>1</sup> – freilich sind Schmuck und Helden ohnehin kaum je der Stoff, aus dem die Kirchengeschichte gemacht ist. Dennoch sind Luthers Begrenzung der Zuständigkeit der öffentlichen Rechtsgewalt und sein Plädoyer für einen von obrigkeitlichen Eingriffen freien Streit um die Wahrheit nicht wegzudenken aus der Erzählung vom Werden neuzeitlicher Toleranz und von der die Duldung überschreitenden Anerkennung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit im weltanschaulich neutralen Staat. Dass Luther selbst kein Held der Toleranz war und seine spätere widerwillige Zustimmung zu Zwangsmaßnahmen gegen Täufer<sup>2</sup> ebenso wenig zum Schmuckstück taugt wie seine beschämenden Vorschläge zur Entrechtung der Juden,<sup>3</sup> steht auf einem anderen Blatt. Gerade die Grenzen seines Lebensbeispiels lehren, dass die Unterscheidung der Bereiche von Religion und Recht eine gefährdete

<sup>1</sup> So *Thies Gundlach* in dem von der EKD herausgegebenen Magazin zum Themenjahr 2013: *Verdunkelter Christus, in: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz*, Frankfurt am Main 2012, 4–6, 4.

<sup>2</sup> Vgl. Luthers Bemerkung zum Wittenberger Täufergutachten vom Oktober 1531 (WA.B 6, 222 f., Nr. 1882) und das Gutachten, das 1536 veröffentlicht wurde (Dass weltliche Obrigkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei: WA 50 [6] 9–15 (einschließlich Luthers handschriftlicher Bemerkung zu seiner Unterschrift).

<sup>3</sup> Vgl. insbesondere Luthers „treuen Rat“ an die Obrigkeit in der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ aus dem Jahr 1543: WA 53, 522,29 – 527,31.

Angelegenheit ist – und eine unabgeschlossene theologische und politische Aufgabe. Der Streit um die Wahrheit bleibt zu führen, heute hoffentlich in einer aufgeklärten Streitkultur, die Respekt übt und auf Dialog setzt. Und die öffentliche Rechtsgewalt ist bleibend daran zu erinnern, dass sie – mit Luthers Worten gesagt – der Seele nicht zu gebieten hat.

Einschlägige Passagen aus Luthers Obrigkeitsschrift von 1523<sup>4</sup> sind im Folgenden ergänzt durch eine kurze Sequenz aus der gegen Thomas Müntzer gerichteten Schrift „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“ aus dem Jahr 1524,<sup>5</sup> in der Luther der freien Auseinandersetzung widerstreitender theologischer Positionen das Wort redet.

Darum hat Gott die zwei Regimente angeordnet, das geistliche, das Christen und fromme Leute macht durch den Heiligen Geist unter Christus, und das weltliche, das den Nichtchristen und Bösen wehrt, so dass sie äußerlich Frieden halten und sich still verhalten müssen, auch wenn sie das nicht wollen.<sup>6</sup>

Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nur auf Leib und Gut erstrecken und über irdische Äußerlichkeiten. Denn über die Seele kann und will Gott niemanden regieren lassen außer nur sich selbst. Wo deshalb eine weltliche Rechtsgewalt sich anmaßt, Gesetze für die Seele zu erlassen, da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verdirbt nur die Seele.<sup>7</sup>

Der Seele darf und kann niemand gebieten, es sei denn, er könne ihr den Weg zum Himmel weisen. Das kann aber kein Mensch tun, sondern nur Gott. Darum soll in den Angelegenheiten, die die Seligkeit der Seele betreffen, nichts außer Gottes Wort gelehrt und angenommen werden.<sup>8</sup>

Weil nun jeder vor seinem Gewissen verantworten muss, wie er glaubt oder nicht glaubt, und weil das der weltlichen Rechtsgewalt nichts wegnimmt, soll sie auch zufrieden sein und sich um ihre Angelegenheiten kümmern und so oder so glauben lassen, wie man kann und will, und niemanden mit Gewalt dazu zwingen. Denn der Glaube ist ein freies Werk, zu dem man niemanden zwingen kann. Ja, weil er ein göttliches Werk im Geist ist, kann man ihn erst recht nicht mit äußerer Gewalt erzwingen und schaffen.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> WA 11, (229) 245–281. Die Übertragung in gegenwärtiges Deutsch ist eine Vorarbeit zu der Fassung, die erscheinen soll in: Martin Luther. Deutsch-deutsche Studienausgabe [DDStA], hg. von Johannes Schilling u. a., Bd. 3: Christ und Welt, hg. von Hellmut Zschoch, Leipzig 2014.

<sup>5</sup> WA 15, (199) 210–221. Die Textfassung folgt der Übertragung von Rolf Schäfer in: Martin Luther. Ausgewählte Schriften, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling [Insel-Luther = IL], Bd. 4: Christsein und weltliches Regiment, Frankfurt a. M. 1983, (85) 86–99.

<sup>6</sup> WA 11, 251,15–18.

<sup>7</sup> A. a. O., 262,7–12.

<sup>8</sup> A. a. O., 263,3–6.

<sup>9</sup> A. a. O., 264,16–22.

Das [= die Auseinandersetzung mit falschen Lehren] sollen die Bischöfe tun: Ihnen und nicht den Fürsten ist diese Aufgabe übertragen worden. Denn der Ketzerei kann man niemals mit Gewalt entgegenreten. Dazu bedarf es einer anderen Methode, und es handelt sich hier um einen anderen Streit und Kampf als den mit dem Schwert. Hier soll Gottes Wort streiten. Wenn das den Streit nicht entscheidet, wird er von der weltlichen Rechtsgewalt sicher nicht entschieden werden können, und wenn sie die Welt mit Blut füllt. Ketzerei ist eine geistliche Angelegenheit, die man mit keinem Schwert zerschlagen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken kann. Gegen sie hilft nichts als allein das Wort Gottes.<sup>10</sup>

Das betrifft nun die Lehre; die wird sich mit der Zeit wohl finden. Jetzt sei das die Summa, gnädigste Herren, dass Eure Fürstliche Gnaden sollen nicht wehren dem Amt des Wortes. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können und gegen wen sie wollen. ... Ist ihr Geist richtig, so wird er sich vor uns nicht fürchten und bestehen bleiben. Ist unserer richtig, so wird er sich auch weder vor ihnen noch vor sonst jemandem fürchten. Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen.<sup>11</sup>

Professor Dr. Hellmut Zschoch, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 18, 42285 Wuppertal, E-Mail: zschoch@thzw.de

---

<sup>10</sup> A. a. O., 268,21–29.

<sup>11</sup> WA 15, 218,17 – 219,1 = IL 4, 96.